

Hinweise zur Beantragung einer Genehmigung für die entgeltliche oder geschäftsmäßige Personenbeförderung nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

1. **Eigenkapitalbescheinigung**, ggf. mit Zusatzbescheinigung (Stichtag zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als ein Jahr)
Vermögensübersicht (Stichtag zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als ein Jahr). Bei Unternehmen, die keinen Jahresabschluss in Form einer Bilanz vorlegen können, ist diese anstelle der Eigenkapitalbescheinigung/Zusatzbescheinigung vorzulegen (s. Anlage 1 zum Antrag)
2. **Bescheinigungen** (zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate)
 - Bescheinigung in Steuersachen vom **Finanzamt**
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung des **Steueramtes** der Stadt/Gemeinde des Betriebssitzes,
 - der **Krankenkasse als Träger der Sozialversicherung** über die ordnungsgemäße Entrichtung der Sozialversicherungsbeiträge für die beschäftigten Personen
 - der **Bundesknavpschaft** über die ordnungsgemäße Entrichtung der Sozialabgaben für geringfügig Beschäftigte
 - der **Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft** über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung
3. **Nachweis der fachlichen Eignung** entsprechend Anlage 3 zur PBZugV
der antragstellenden Unternehmerin oder des Unternehmers oder der zur Führung der Geschäfte bestellten Person

Nähere Informationen zur Erlangung der fachlichen Eignung erhalten Sie bei der IHK Duisburg unter 0203 – 28210 oder www.ihk.de/niederrhein
4. **Nachweise zur persönlichen Zuverlässigkeit**
 - **Führungszeugnis** zur Vorlage bei einer Behörde (zu beantragen im Bürgerbüro des Wohnortes)
 - **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister** (zu beantragen beim Gewerbeamt des Wohnortes. Für juristische Personen ist zusätzlich ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Gewerbeamt des Betriebssitzes zu beantragen)
 - **Auskunft aus dem Fahreignungsregister** (zu beantragen beim Kraftfahrt-Bundesamt - 24932 Flensburg oder unter www.kba.de)

Diese Auskünfte dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein und sind sowohl für die Unternehmerin oder den Unternehmer, für alle Gesellschafterinnen oder Gesellschafter, sowie für die zur Führung der Geschäfte bestellte Person zu beantragen.
5. **Sonstige vorzulegende Unterlagen**
 - Kopie der Gewerbeanmeldung
 - Aktueller Auszug aus dem Handelsregister bei eingetragenen Unternehmen
 - Sofern es sich bei Ihrem Unternehmen um eine Gesellschaft (z.B. GbR) handelt: Gesellschaftervertrag